

**Betreff:****Umsetzung des Ratsauftrages zur Ausrüstung von Feuerwehr-Fahrzeugen mit Abbiegeassistenz-Systemen****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

08.06.2021

**Beratungsfolge**

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

16.06.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Nach durchgeföhrter Ausschreibung und Auftragerteilung am 23. April 2021 konnten auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum Antrag 20-14449-04 und der Empfehlungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bisher folgende Fahrzeuge im Fuhrpark der Feuerwehr Braunschweig mit radarbasierten Abbiegeassistenzsystemen vom Typ WUE AAS-4.0 nachgerüstet werden:

<b>Standort</b>	<b>Bezeichnung</b>
Hauptwache	DLK 23-12
	DLK 23-12
	HLF 20
	HLF 20
	HLF 20
	RW 2
	WLF
	WLF - Kran
	Kran KW 60
Südwache	S-RTW
	DLK 23-12
	DLK 23-12
	HLF 20
	HLF 20
	RW 2
Naumburgstraße Rühme Watenbüttel Lamme Bienrode Querum Rautheim Leiferde Innenstadt ABC-Zug	LKW-Logistik
	HLF 10
	GW-L 2
	HLF 10
	TLF 16/24 Tr
	HLF 10
	LF 10
	LF 10
	TLF 24/50-P
	HLF 10
WLF	WLF
	WLFK
	GW-L 2

Beabsichtigt ist außerdem, die derzeit noch in der Herstellung befindlichen Neufahrzeuge 1x TLF 4000 (BF) und 3x TSF-W (Geitelde, Stöckheim, Mascherode) nach deren Auslieferung ebenfalls mit Abbiegeassistenzsystemen nachzurüsten, da der nachträgliche Einbau im Herstellungsprozess der Fahrzeuge nicht mehr durch den Fahrgestellhersteller möglich war

und durch den Aufbauhersteller unwirtschaftlich gewesen wäre. Die ebenfalls derzeit noch im Herstellungsprozess befindlichen 4x LF 10 (Broitzem, Lamme, Timmerlah, Schapen) konnten bereits mit Abbiegeassistenten der Fahrgestellhersteller nachträglich beauftragt werden. Ab 2021 werden Neufahrzeuge über 3,5t zGG grundsätzlich mit Abbiegeassistsystemen der Fahrgestellhersteller ausgeschrieben.

Auf Antrag wurde vom BMVI eine Zusage über eine staatliche Zuwendung nach der Förderrichtlinie für die Ausrüstung von max. 10 Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistsystemen - Förderperiode 2021 - erteilt. Um diese Fördermittel abrufen zu können, muss nach engen Fristenvorgaben durch das BMVI die Nachrüstung für diese 10 Fahrzeuge bis Anfang Juli 2021 abgeschlossen und nachgewiesen werden. Nach derzeitigem Stand sollte dies auch während der durch die Covid 19-Pandemie verursachten diversen Einschränkungen und Behinderungen aufgrund bisheriger unverzüglicher Umsetzungsabläufe dennoch möglich sein.

Geiger

**Anlage/n:**

keine